

Stand: 12.06.2026 22:06:50

## Initiativen auf der Tagesordnung der 45. Sitzung des BU

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12030 vom 08.05.2026
2. Initiativdrucksache 19/11580 vom 21.04.2026
3. Initiativdrucksache 19/11567 vom 16.04.2026
4. Initiativdrucksache 19/11315 vom 26.03.2026
5. Initiativdrucksache 19/11628 vom 21.04.2026
6. Initiativdrucksache 19/11673 vom 21.04.2026
7. Initiativdrucksache 19/11827 vom 29.04.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Kerstin Schreyer, Michael Hofmann, Martin Wagle, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Jenny Schack, Josef Schmid, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Peter Wachler CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Überarbeitung der EU-Verordnung (EU) 2024/900 dringend notwendig**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die seit 10. Oktober 2025 geltende EU-Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (TTPW-VO) nicht nur in der praktischen Umsetzung so nicht handhabbar ist, sie widerspricht darüber hinaus dem Fundament unserer Demokratie. Die Regelungen gehen nicht nur über das notwendige Maß hinaus, da sie auch die rein nationale, regionale und lokale Ebene in den Mitgliedstaaten erfassen, sondern sie führen auch zu neuem, unverhältnismäßigem Bürokratieaufwand, insbesondere auf kommunaler Ebene.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Verordnung (EU) 2024/900 unverzüglich überarbeitet und dabei insbesondere eine Öffnungsklausel aufgenommen wird, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, die Anwendung der Verordnung – ggf. auch nur temporär – auszusetzen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der gesetzgeberische Gestaltungsspielraum im Rahmen der Umsetzung der EU-Verordnung (EU) 2024/900 auf nationaler Ebene vollumfänglich ausgeschöpft wird, um diese entsprechend praxistauglich zu verwirklichen.

### **Begründung:**

Die EU-Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (TTPW-VO) regelt im Wesentlichen die Art und Weise des Erstellens und Verbreitens von politischer Werbung durch entgeltliche Werbedienstleister. Sie sieht daher sowohl Transparenz- und Sorgfaltspflichten für Anbieter bzw. Herausgeber und von Sponsoren für jede Art von politischen Werbedienstleistungen als auch Vorschriften über das Targeting und die Anzeigenschaltung im Zusammenhang mit politischer Werbung im Internet vor.

Damit sind erhebliche bürokratische und finanzielle Lasten von Sponsoren (v. a. Wahlbewerbern und politischen Parteien) und Anbietern politischer Werbedienstleistungen verbunden. Ferner erfordert die TTPW-VO nationale Durchführungsbestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Benennung zuständiger Behörden, deren Befugnisse sowie Sanktionsvorschriften, die sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene erlassen werden müssen.

Auch wenn die Notwendigkeit, ein hohes Maß an Transparenz politischer Werbung zu gewährleisten, grundsätzlich ein begrüßenswertes Ziel ist, gelingt hier keine praktikable Umsetzung. Durch die TTPW-VO entsteht ein neuer und zugleich unverhältnismäßiger Bürokratieaufwand für politische Parteien, politische Werbedienstleister, Herausgeber von politischer Werbung, wie etwa Verlage und Medienhäuser, sowie sonstige Akteure politischer Kommunikation durch die Einführung von erheblichen Dokumentations-, Prüf- und Kennzeichnungspflichten. Außerdem ist der Anwendungsbereich der TTPW-VO übermäßig weit gefasst.

Die Wahlwerbung politischer Parteien ist ein elementarer Bestandteil unserer Demokratie, weshalb politische Werbung auch nicht durch weitreichende Pflichten, hohe Anforderungen und einen überbordenden organisatorischen Aufwand praktisch unmöglich bzw. unverhältnismäßig kompliziert gemacht werden darf.

Die EU-Verordnung (EU) 2024/900 ist in ihrer derzeitigen Form in der Praxis damit nicht handhabbar und muss daher dringend überarbeitet werden, insbesondere mit Blick auf die überschießenden Pflichten für Sponsoren und Anbieter, den ausufernden Anwendungsbereich (insbesondere im sog. „Offline“-Bereich) sowie den bürokratischen Aufwand bei der Durchführung.



## Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

### **Vollständige Transparenz für vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte, nicht namentlich deklarierte Projekte herstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über alle von ihm in Drittländern finanzierten, nicht namentlich deklarierten Projekte vollständige Transparenz herstellt.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für alle nicht namentlich deklarierten Projekte, bei denen bis 30. Juni 2026 keine vollständige Transparenz hergestellt sein wird, die Finanzierung durch das BMZ umgehend einzustellen ist.

#### **Begründung:**

Wie die Antworten der Bundesregierung auf zahlreiche Anfragen der AfD-Bundestagsfraktion ergeben haben, fördert das BMZ aktuell in 21 Ländern insgesamt 367 Projekte mit einem Finanzierungsvolumen von knapp 360 Mio. Euro, die nicht namentlich deklariert sind. Die Nennung der Titel sowie weitere Angaben zu den Projekten werden verweigert, wobei die Begründungen nahezu wortgleich sind und folgendem Muster entsprechen (Auszüge, Beispiel aus BT-Drs. 21/3756):

Die Transparenz-Verpflichtung werde eingeschränkt „durch die Regeln des Geheimschutzes, der Datenschutz-Grundverordnung oder die Einschränkungen aus dem Informationsfreiheitsgesetz. So ist in den angefragten Fällen die Nennung der erbetenen Informationen aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Die Arbeit der Zuwendungsempfänger bzw. der zivilgesellschaftlichen Akteure erfolgt in Thailand in einem Kontext restriktiver Gesetze, politischer Instabilität und staatlicher Überwachung. Die Institutionen sind in diesem Kontext oftmals in der Öffentlichkeit mit spezifischen Personen verbunden, die bei einer Benennung persönlicher Gefahr ausgesetzt sein können. Die öffentliche Nennung würde ein nicht unerhebliches Risiko für den Bestand der lokalen nichtstaatlichen Organisationen vor Ort und für die Freiheit, rechtliche und körperliche Unversehrtheit der für die lokale Partnerorganisation tätigen Personen bedeuten. Dies gilt entsprechend für ihre deutschen Partner, wenn sie sich vor Ort bewegen.

Zudem ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Daten, wie dem Namen des lokalen Partners, auch grundlegende Voraussetzung dafür, dass zivilgesellschaftliche Akteure mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die flächendeckende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigt und das Schaffen neuer Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Trägern erschwert werden. Dies würde eine Beeinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten im nichtstaatlichen Bereich mit sich bringen und damit die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Entwicklungspolitik als Regierungsaufgabe gefährden.“

Das Zurückhalten der Informationen und die dafür angeführte Begründung erwecken nach Auffassung der Antragsteller den Verdacht, dass unter dem Vorwand der Entwicklungspolitik systematisch das völkerrechtlich gebotene Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten gebrochen wird. Denkbar ist, dass neben unbedenklichen Aktivitäten auch subversive bis hin zu „System-Change“-Ansätzen mit deutschem und somit auch bayerischem Steuergeld finanziert werden.

Allein die Möglichkeit derartiger Aktivitäten ist geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität deutscher Entwicklungspolitik zu untergraben wie auch – sofern vorhanden – die offiziellen Beziehungen zu den Regierungen der betroffenen Länder zu beschädigen. Überdies lässt die fehlende Transparenz keinerlei Aufschlüsse darüber zu, ob die jeweiligen Projekte in deutschem Interesse sind oder nicht. Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund des beträchtlichen Finanzierungsvolumens von knapp 360 Mio. Euro nicht unerheblich.

Insofern haben nach Auffassung der Antragsteller bei allen nachstehend aufgeführten Projekten die Interessen der Zuwendungsempfänger hinter das Transparenzgebot zurückzutreten. Die Aufstellung umfasst die einzelnen Länder, die Anzahl der dort finanzierten Projekte, deren Finanzierungsvolumen sowie die jeweilige BT-Drs., aus der die Angaben hervorgehen. Insgesamt handelt es sich um 21 Länder mit 367 Projekten und einem Gesamtvolumen von 359.725.173,02 Euro.

Land	Anzahl geförderte Projekte	Finanzierungsvolumen	BT-Drs.
Ägypten	19	13.009.994,77 Euro	21/3764
Belarus	2	720.000,00 Euro	21/3759
Burundi	22	15.536.344,50 Euro	21/3758
China	20	9.113.000,00 Euro	21/3585
Eritrea	1	315.000,00 Euro	21/3579
Georgien	23	9.279.565,50 Euro	21/3216
Kambodscha	44	21.324.729,50 Euro	21/3766
Kuba	4	1.425.792,00 Euro	21/3767
Libyen	1	5.000.000,00 Euro	21/3826
Myanmar	50	45.278.078,83 Euro	21/3762
Nicaragua	11	3.181.101,94 Euro	21/3760
Palästinensische Gebiete	36	57.006.381,40 Euro	21/2680
Simbabwe	47	21.934.059,32 Euro	21/3582
Somalia	17	30.058.173,83 Euro	21/3757
Sudan	11	37.854.776,22 Euro	21/3768
Syrien	15	38.960.062,67 Euro	21/3217
Tadschikistan	5	2.921.640,00 Euro	21/3584
Thailand	9	4.371.252,50 Euro	21/3756
Tschad	30	10.891.932,00 Euro	21/3763
Ukraine	8	30.258.720,00 Euro	21/3588
Venezuela	2	1.284.568,04 Euro	21/3586



## Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Ralf Stadler, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

### **Landwirtschaftliche Produktion sicherstellen – Europäischen Emissionshandel zur Entlastung der industriellen Düngemittelproduktion abschaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich zum Schutz der heimischen Nahrungsmittelproduktion auf Bundes- und EU-Ebene für die sofortige Abschaffung des Europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS = European Union Emission Trading System) und die damit verbundene Pflicht zum Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten durch die Industrie einzusetzen.

#### **Begründung:**

Deutschland und Europa drohen in eine massive Knappheit an bezahlbaren Düngemitteln für die Nahrungsmittelproduktion zu geraten. Damit ist die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung mittelfristig erheblich gefährdet. Mineraldünger hat sich infolge des Irankriegs auf den Weltmärkten seit Jahresbeginn um bis zu 45 Prozent verteuert.<sup>1</sup> Die bereits sehr hohen Düngerpreise werden für die europäische Landwirtschaft zusätzlich durch Importsteuern auf russischen Dünger sowie die neuen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichszölle (CBAM) der EU politisch gesteuert nach oben getrieben. Gleichzeitig wird die innereuropäische Düngerproduktion durch den Emissionshandel EU-ETS systematisch verteuert. Mit dem EU-ETS werden u. a. die Hersteller von chemischen Produkten, darunter Düngemitteln, finanziell erheblich belastet. Pro Jahr müssen die Unternehmen rund 1,2 Mrd. Euro für nutzlose Zertifikate ausgeben.<sup>2</sup> Durch die politisch festgelegte Verknappung dieser Zertifikate und die daraus resultierenden Preissteigerungen werden die Produktionskosten für Düngemittel mit jedem Jahr weiter nach oben getrieben. Nachdem die globalen Rohstoffpreise z. B. für Ammoniak und Phosphat durch den Krieg im Iran bereits massiv gestiegen sind, müssen alle Möglichkeiten zur Kostensenkung in der Düngemittelproduktion genutzt werden. Der Europäische Emissionshandel ist daher für alle betroffenen Sektoren und Industriezweige umgehend abzuschaffen.

---

<sup>1</sup> <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/irankrieg-droht-deutschen-landwirten-ein-duenger-desaster/100206234.html>

<sup>2</sup> <https://www.iwkoeln.de/studien/hubertus-bardt-thilo-schaefer-co2-preis-steigert-kosten-fuer-die-industrie.html>



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Martin Stock** **CSU**

**Dabei sein ist nicht alles: Für eine Platzierung Deutschlands in der Top 5 des Medaillenspiegels bei Olympischen und Paralympischen Spielen im eigenen Land (Olympia I)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der sportliche Erfolg deutscher Athletinnen und Athleten bei Olympischen und Paralympischen Spielen im eigenen Land 2036, 2040 oder 2044 Grundvoraussetzung dafür ist, den Status der Bundesrepublik als Sportnation unterstreichen und die Begeisterung in der Gesellschaft für die jeweiligen Sportarten im Laufe der Spiele entfachen zu können.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Etablierung geeigneter Strukturen einzusetzen, um Konzepte, Förderungen und Strategien für eine Platzierung Deutschlands in der Top 5 des Medaillenspiegels bei Olympischen und Paralympischen Spielen im eigenen Land 2036, 2040 oder 2044 zu entwickeln. Dabei ist auf die Einbeziehung entsprechender Akteure aus dem Spitzensport (Athleten, Trainer, Sportwissenschaftler) zu achten.

### **Begründung:**

Erfolge im Hochleistungssport setzen die richtige Kombination aus konkreten Zielsetzungen, Leistungsbereitschaft, Innovation, Disziplin und Förderungen voraus. Der deutsche Sport sollte sich für die Austragung von Olympischen Spielen im eigenen Land 2036, 2040 oder 2044 deshalb das klare sportliche Ziel setzen, einen Platz in der Top 5 des Medaillenspiegels zu erzielen. Diese Zielsetzung muss der Ausgangspunkt für eine adäquate Förderung der Athletinnen und Athleten im langfristigen Vorlauf der Spiele sein, um entsprechende Strukturen und Abläufe entwickeln zu können.

Als Vorbild können die französischen Vorbereitungsmaßnahmen vor den Olympischen Spielen 2024 in Paris herangezogen werden: Eine Endplatzierung in der Top 5 des Medaillenspiegels wurde ebenso offiziell als Zielsetzung ausgerufen, wie die Gründung der „Agence national du sport“ samt des Projekts „Ambition bleue“ vollzogen wurde.

Letzteres wurde vom ehemaligen Handballnationaltrainer Claude Onesta (Olympiasieger 2008 und 2012) geleitet und entwickelte entsprechende Konzepte, um unter anderem 678 ausgewählte Athletinnen und Athleten im Vorlauf der Spiele gezielt unterstützen und fördern zu können. Frankreich konnte am Ende der Olympischen Spiele mit einem nationalen Medaillenrekord den fünften Platz im Medaillenspiegel einnehmen (64 Medaillen; 2021 in Tokio waren es noch 33 Medaillen) und somit das beste europäische Ergebnis erzielen.



## Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Für einen starken Arbeitsmarkt III: Goethe-Institute als internationale Brückenbauer stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Goethe-Institute weltweit wieder gestärkt werden. Dabei soll insbesondere auf eine nachhaltige Verbesserung der institutionellen und finanziellen Ausstattung sowie eine Beschleunigung der Abläufe und Verfahren in den Goethe-Instituten hingewirkt werden.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinwirken, dass die strategische Rolle der Goethe-Institute bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte künftig deutlich stärker in der Fachkräftepolitik des Bundes berücksichtigt wird.

### **Begründung:**

Deutschland steht vor einer wachsenden Herausforderung im Bereich des Fachkräftemangels. Um den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu decken, wird die gezielte Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland zunehmend bedeutsamer. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Deutschland als attraktives Ziel für Ausbildung, Arbeit und Lebensgestaltung wahrgenommen wird – sowohl sprachlich als auch kulturell.

Die Goethe-Institute leisten hierbei seit Jahrzehnten weltweit einen unverzichtbaren Beitrag. Sie fördern die deutsche Sprache, vermitteln kulturelle Kompetenzen und bauen Brücken zwischen Menschen und Gesellschaften. Viele ausländische Fachkräfte kommen erstmals über das Goethe-Institut mit Deutschland in Kontakt – sei es über Sprachkurse, Informationsveranstaltungen oder kulturelle Projekte. Gerade in Ländern mit großem Fachkräftepotenzial schaffen die Goethe-Institute oft das Fundament für spätere Mobilität und Integration in den deutschen Arbeitsmarkt.

Umso besorgniserregender ist es, dass sich die Goethe-Institute zuletzt vielerorts aus der Fläche zurückziehen mussten. Damit schwindet auch die Reichweite eines der wichtigsten Instrumente der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik – und zugleich eine strategische Säule zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Die Bundesregierung ist gefordert, dieser Entwicklung entschieden entgegenzutreten. Die Goethe-Institute müssen nicht nur erhalten, sondern gezielt gestärkt werden, um ihre wichtige Rolle auch künftig erfüllen zu können. Der Freistaat sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass diese Institutionen die notwendige politische und finanzielle Unterstützung erhalten.



## Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Dr. Petra Loibl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Sicherstellung praktikabler Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich im Rahmen der laufenden nationalen Umsetzung der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) gegenüber dem Bund und der Europäischen Kommission weiterhin dafür einzusetzen, dass für das in Art. 25 und Anhang V Nr. 4 vorgesehene Verbot von Einweg-Kunststoffverpackungen für Würzmittel, Aufstriche, Soßen, Kaffeesahne, Zucker und Gewürze im Gastgewerbe eine realistische, technologieoffene und praxismgerechte Übergangsfrist festgelegt wird, die die tatsächlichen Innovations- und Marktreife alternativer Verpackungslösungen Rechnung trägt,
- darauf hinzuwirken, dass eine klare, rechtssichere und praxistaugliche Definition des Anwendungsbereichs der betroffenen Verpackungen erarbeitet wird, um Auslegungsunsicherheiten zu vermeiden und den Unternehmen verlässliche Planungsgrundlagen zu geben,
- den Bund aufzufordern, mögliche unbeabsichtigte negative ökologische und wirtschaftliche Folgen des pauschalen Verbots – insbesondere im Hinblick auf Lebensmittelsicherheit, Hygiene, Verbraucherakzeptanz, mögliche Zunahme von Lebensmittelverschwendung sowie die Verfügbarkeit marktauglicher Alternativen – in der nationalen Umsetzung zu berücksichtigen und entsprechende Ausnahmeregelungen oder Übergangslösungen zu prüfen.
- sich für eine innovationsfreundliche Ausgestaltung des Verpackungsrechts einzusetzen, damit laufende Entwicklungen zu ressourcenschonenden und kreislauffähigen Verpackungen nicht durch zu frühe Verbote ausgebremst werden.

### **Begründung:**

Grundsätzlich wird das von der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) verfolgte übergeordnete Ziel, Verpackungsabfälle um 15 Prozent pro Mitgliedstaat und Kopf bis zum Jahr 2040 im Vergleich zum Jahr 2018 zu ver-

ringern, begrüßt. Die Staatsregierung hat sich im Rahmen des EU-Gesetzgebungsverfahrens bereits für eine bürokratiearme und vollzugsfreundliche Ausgestaltung der PPWR eingesetzt, u. a. für die Anwendung geeigneter ökologischer Bewertungen, wie ganzheitlicher Lebenszyklusanalysen, anstelle genereller Verbote einzelner Verpackungen. Auch bei der Überarbeitung des Verpackungsgesetzes auf Bundesebene hat sich die Staatsregierung für die Vermeidung unnötiger Bürokratielasten, insbesondere für Kleinunternehmen, eingesetzt.

Mit Art. 25 und Anhang V Nr. 4 der geplanten europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) ist ab 2030 ein pauschales Verbot von Einweg-Kunststoffverpackungen für verzehrfertige Verbraucherportionen vorgesehen.

Dieses Verbot hätte erhebliche Auswirkungen auf die bayerische und deutsche Lebensmittel- und Verpackungsindustrie, zahlreiche Gastronomiebetriebe sowie Verbraucherinnen und Verbraucher.

Derzeit befinden sich viele innovative und nachhaltige Verpackungslösungen – darunter biobasierte, recyclingfähige und mehrwegfähige Materialien – noch in der Forschung oder frühen Entwicklungsphasen. Es ist absehbar, dass ein großer Teil dieser Alternativen bis 2030 noch nicht in ausreichender Menge, Qualität oder Wirtschaftlichkeit marktreif sein wird. Ein vorschnelles Verbot würde diese Innovationsprozesse nicht nur unterbrechen, sondern auch Investitionsbereitschaft gefährden.

Zudem bestehen erhebliche Unklarheiten im Anwendungsbereich der Regelung. Ohne klare Definitionen drohen Rechtsunsicherheiten und eine kaum handhabbare Umsetzung in der Praxis.

Ein vollständiger Wegfall von Einzelportionen kann außerdem Lebensmittelsicherheit und Hygiene beeinträchtigen sowie Lebensmittelverschwendung erhöhen, da Portionsgrößen nicht mehr bedarfsgerecht angeboten werden können. Für viele Konsumenten, Pflegeeinrichtungen, Hotellerie und Gastronomiebetriebe wären praktikable Alternativen kurzfristig kaum verfügbar.

Um Verbraucher, Umwelt und Wirtschaft vor unbeabsichtigten negativen Folgen zu schützen und gleichzeitig die Ziele der Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, sind realistische Übergangsfristen, klare Definitionen und ein innovationsfreundlicher Rechtsrahmen erforderlich.



## Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Kerstin Schreyer, Michael Hofmann, Martin Wagle, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Jenny Schack, Josef Schmid, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Peter Wachler CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Übertriebene europäische Datenschutzerfordernisse abbauen und „Goldplating“ verhindern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, sog. Goldplating auf dem Gebiet des Datenschutzrechts sowohl bei der Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union in nationales Recht als auch bei dem Erlass von nationalen Ausführungsbestimmungen zu Verordnungen der Europäischen Union zu verhindern.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf EU-Ebene weiterhin dafür einzusetzen, übertriebene Datenschutzerfordernisse abzubauen und künftig umfassend zu unterlassen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sog. Goldplating auch auf Landesebene zu vermeiden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, welche Regelungen des Bundes- bzw. Landesrechts diesem Leitgedanken widersprechen und daher aufzuheben sind, und sich entsprechend auf Bundesebene für deren Abschaffung einzusetzen bzw. auf Landesebene diese selbst umzusetzen.

### **Begründung:**

Überzogene europäische Datenschutzerfordernisse sind zu reduzieren. Außerdem ist europäisches Datenschutzrecht 1:1 in nationales Recht umzusetzen. Sog. Goldplating ist für diesen Bereich zu verhindern. Zwar werden die Spielräume der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Freistaat zugunsten bayerischer Behörden bereits bestmöglich ausgenutzt. Ungeachtet dessen ist die genannte Maßgabe bei zukünftigen Gesetzesvorhaben ebenso wie im Hinblick auf bereits bestehende Regelungen, insbesondere auf Bundesebene, zu berücksichtigen.